

Vorwort

Die Arbeit an meiner »Deutschen Rechtsgeschichte«, deren erster Band hier in neuem äußeren Gewand vorgelegt wird, reicht mit ihren Anfängen bis in die 1960er Jahre zurück.

Der Anstoß kam damals von außen: ein Verlag fragte an, ob ich bereit sei, ein angesehenes rechtshistorisches Lehrbuch fortzuführen. Nach längerer Überlegung entschloß ich mich, dieses Angebot abzulehnen, um statt dessen ein eigenes Buch zu schreiben. Zu vieles schien mir an den herkömmlichen Lehrbüchern überholt: ihre starre Periodisierung, die Trennung von Rechtsgeschichte und Privatrecht, ein anachronistisches System, das eigene Rechtskreise wie das Lehnrecht oder das Stadtrecht gar nicht sichtbar werden ließ, und endlich die Beschränkung auf die germanisch-deutsche Entwicklungslinie, also die Ausblendung des mittelalterlichen kanonischen und römischen Rechts. Hier schien mir ein neuer Ansatz nötig zu sein.

Zugleich fand ich auch die übliche Darstellungsform unbefriedigend: die Mitteilung von Daten und Fakten, die Schilderung von Entwicklungen oder Rechtsinstituten in referierendem Stil – so, als wisse man schon alles, als gebe es keine Zweifel, keine Kontroversen. In meinen zivil- und handelsrechtlichen Vorlesungen und Übungen erfuhr ich täglich, wie die Studenten im Umgang mit dem Gesetzestext, am Streit verschiedener Meinungen, durch den Wechsel alter und neuer Perspektiven mehr lernten als durch einen bloßen Sachvortrag. Deshalb wollte es mir nicht einleuchten, daß ihnen die Rechtsgeschichte nur als entrückte und unwandelbare Vergangenheit, als bloßer Wissensstoff erscheinen sollte.

Mein Buch sollte ihnen statt dessen durch Quellentexte eine Begegnung mit der oft so fremdartigen historischen Realität selbst ermöglichen. Es sollte ihnen ferner die Schwierigkeit bewußt machen, von den Quellen überhaupt erst zu den scheinbar so sicheren Aussagen der Lehrbücher zu gelangen. Endlich sollte es ihnen zeigen, daß jede Gegenwart, auch die unsere, der Vergangenheit wieder mit neuen Fragen gegenübertritt und sie in neuer Perspektive sieht.

Der Gedanke, ein solches Lese- und Arbeitsbuch als Taschenbuch herauszubringen, fand schon 1967 bei ERNESTO GRASSI, dem Begründer und Herausgeber von »Rowohlts Deutscher Enzyklopädie«, ermutigende Zustimmung. Erschienen sind die beiden ersten Bände 1972 und 1973 dann freilich doch nicht in der »rde«, sondern in der neubegründeten Reihe »oro-studium«, mit der sie 1980 an den Westdeutschen Verlag übergingen. Im traditionsreichen Böhlau-Verlag hat das Werk seit 2005 eine neue Verlagsheimat gefunden. Der vorliegende Band hatte nicht weniger als zehn unveränderte Auflagen erlebt. Erst für die 11. Auflage von 1999 wurde er gründlich überarbeitet und zugleich mit Abbildungen versehen; dies war schon 1972 geplant gewesen, scheiterte aber beim damaligen Stand der Technik an den Kosten. Für die 13. Auflage wurde das Buch abermals durchgesehen und aktualisiert, sodaß es nun wieder auf dem neuesten Stand ist.

Wie bisher kann das Buch auf dreierlei Weise benutzt werden. Die möglichst anschaulich geschriebenen Einführungen addieren sich, wie ich hoffe, zu einem gut lesbaren Grundriß. Die Quellentexte lassen die mittelalterliche Überlieferung selbst zu Wort kom-

VI

men und eignen sich als Arbeitsmaterial, etwa für Seminarübungen oder im Selbststudium. Die Vertiefungsabschnitte endlich wollen an die aktuelle Diskussion methodischer oder sachlicher Forschungsprobleme heranführen.

Zur Benutzung noch zwei praktische Hinweise: Die kursiven Zahlen in eckigen Klammern (etwa [45]) verweisen auf die durchnummerierten Quellentexte bei den einzelnen Kapiteln; vgl. die Übersicht unten S. 361 ff. Und: abgekürzt zitierte Literatur findet sich mit vollem Nachweis entweder schon im selben Kapitel oder in der allgemeinen Bibliographie (Kap. 2).

Dem Böhlau-Verlag danke ich für die verständnisvolle Betreuung meines Buches, dem ich auch in seiner neuen Gestalt ebenso viele interessierte und kritische Leser wünsche wie bisher.

Freiburg im Breisgau, im Februar 2008

Karl Kroeschell